

Vernehmlassungsfragen

zur Teilrevision des Stipendienwesens

* = obligatorische Eingabe

Angaben zur Person, welche die Stellungnahme abgibt

Ich vertrete*

☒ eine politische Partei

☐ eine Stadt / eine Gemeinde

☐ eine Behörde

☐ einen Verband

☐ Sonstiges

☐ Ich nehme als Privatperson teil

Name und Adresse der vertretenen Institution/Organisation:

Bezeichnung SVP Kanton Luzern

Strasse / Nr. Sekretariat / Postfach

PLZ 6000

Ort Luzern

Teilrevision Stipendienwesen

1. Unterstützen Sie die Teilrevision im Stipendienwesen mit den Schwerpunkten die Pro-Kopf Beiträge anzuheben und eine bedarfsgerechte Finanzierung beim Berufsabschluss für Erwachsene sicherzustellen?

Auswahl*

☐ Ja

☒ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Wir plädieren dafür, dass bei der Revision des Stipendiengesetzes der Fokus auf bedarfsgerechten, zielgerichteten und finanziell effizienten Beiträgen liegt, anstatt auf generellen Erhöhungen der Pro-Kopf Beiträge, die die kantonalen Finanzen belasten könnten und nicht zwingend zu mehr Chancengerechtigkeit führen.

2. Neu ist vorgesehen, bei über 25-jährigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen den Elternbeitrag bei Ausbildungen nur noch zu 50 Prozent einzubeziehen und bei Zweitausbildungen und Weiterbildungen, welche lediglich mit Darlehen unterstützt werden, auf einen Einbezug ganz zu verzichten. Sind Sie mit diesen Anpassungen einverstanden?

Auswahl*

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Wir unterstützen die vorgesehenen Anpassungen ausdrücklich und empfehlen, diese konsequent umzusetzen. Entscheidend ist dabei, dass die Kriterien für den reduzierten oder aufgehobenen Elternbeitrag klar, transparent und einheitlich angewendet werden, um Rechtssicherheit für Gesuchstellende und Vollzugsstellen zu gewährleisten.

3. Neu sollen auch Personen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA), die ohne Eltern in der Schweiz leben und welche aufgrund ihres mehrjährigen Aufenthaltes in der Schweiz sowie der guten Integration über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Wir unterstützen die vorgeschlagene Öffnung unter der Voraussetzung, dass:

- die Anspruchskriterien klar, transparent und überprüfbar formuliert werden,
- der Vollzug einheitlich und zurückhaltend erfolgt,
- und Ausbildungsbeiträge konsequent an Integration, Eigenleistung und Perspektive geknüpft bleiben.

4. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll die Praxis für die Bemessung und Auszahlung von Darlehen an jene der Stipendien angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Wir unterstützen die Angleichung der Praxis, sofern:

- die Unterschiede zwischen Stipendien (nicht rückzahlbar) und Darlehen (rückzahlbar) weiterhin klar kommuniziert werden,
- die Bemessung transparent und einheitlich erfolgt,
- und der Vollzug praxistauglich ausgestaltet wird, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen.

5. Es ist vorgesehen, dass unter bestimmten Umständen die Auszahlung von Darlehen mit Auflagen verbunden oder verweigert werden kann. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

☒ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Wir unterstützen die vorgesehene Regelung, uns ist wichtig, dass die Voraussetzungen für Auflagen oder Verweigerungen klar und abschliessend definiert werden.

6. Neu sollen die Gesundheitskosten der Grundversicherung (Richtprämien) und die individuelle Prämienverbilligung über eine pauschale Anrechnung in die Berechnung der Ausbildungsfinanzierung einbezogen werden. Sind Sie mit dem gewählten Ansatz einverstanden?

Auswahl*

☐ Ja

☒ Nein

☐ Enthaltung

☐ weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

Die Einbeziehung der Gesundheitskosten der Grundversicherung sowie der individuellen Prämienverbilligung in die Ausbildungsfinanzierung ist aus praktischer Sicht nachvollziehbar. Gleichzeitig weist diese Regelung jedoch eine systematische Problematik auf. Die Ausbildungsfinanzierung verfolgt primär bildungspolitische Ziele, namentlich den chancengerechten Zugang zu Aus- und Weiterbildungen. Die Berücksichtigung von Krankenkassenkosten und Prämienverbilligungen betrifft demgegenüber sozial- und

gesundheitspolitische Fragestellungen, welche grundsätzlich ausserhalb des Bildungsrechts angesiedelt sind.

Durch die vorgesehene Regelung besteht die Gefahr einer Vermischung unterschiedlicher Politikbereiche. Die Ausbildungsfinanzierung darf nicht schrittweise zur Kompensation struktureller Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen herangezogen werden. Andernfalls droht eine inhaltliche Überfrachtung des Stipendienwesens sowie eine Verwischung der Zuständigkeiten zwischen Bildungs- und Sozialpolitik.

Forderung:

Es soll an der pauschalen Anrechnung festgehalten werden. Es ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass:

- die Regelung klar begrenzt bleibt
- regelmässig überprüft wird
- das bildungspolitische Instrument nicht dauerhaft sozialpolitische Aufgaben übernehmen

7. Falls aus Ihrer Sicht an der vorgeschlagenen Teilrevision etwas geändert werden soll, was wäre dies?

Begründung/Bemerkungen:

Die SVP-Fraktion regt an, die Teilrevision konsequent auf Klarheit, Systemtreue und Bedarfsgerechtigkeit auszurichten und eine Überfrachtung des Stipendienwesens zu vermeiden.

8. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Weitere Bemerkungen

Wir empfehlen, das Stipendiengesetz konsequent so auszugestalten, dass es:

- den Zugang zu Bildung sichert, die Eigenverantwortung stärkt
- systemtreu bleibt
- und langfristig politisch sowie gesellschaftlich akzeptiert ist